

Niederschrift

über die Verpflichtungserklärung gemäß § 5 der Arbeitsrechtsregelung über die Grundlagen der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (AR Grundl-AV) vom 6. April 1984 (GVBl. S. 93) bzw. gemäß § 9 des Kirchlichen Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rahmenordnung) vom 1. Mai 1984 (GVBl. S. 91).

Vor der Unterzeichnerin / dem Unterzeichner ist heute die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter

zur Abgabe der Verpflichtungserklärung erschienen.

Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter wurde über die Bedeutung der nachstehenden Verpflichtungserklärung belehrt.

Danach wurde der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter der Wortlaut der nachstehenden Verpflichtungserklärung vorgelesen, von ihr / ihm wiederholt und durch Handschlag bekräftigt:

„Ich verpflichte mich zur Loyalität gegenüber der evangelischen Kirche, den mir anvertrauten Dienst treu und gewissenhaft zu erfüllen, Verschwiegenheit zu bewahren, in meinem Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes um glaubwürdige Ausübung meines kirchlichen Dienstes bemüht zu sein und meiner Verantwortung als kirchliche Mitarbeiterin / kirchlicher Mitarbeiter zu entsprechen.“

Vorgelesen, verpflichtet und unterschrieben:

(Dienststelle)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Verpflichtenden)
- Leiterin/Leiter der Dienststelle -

(Unterschrift der/des Verpflichteten)
- Mitarbeiterin/Mitarbeiter -